

Calmer Tagblatt

Nr. 262.

Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamtsbezirk Calw.

90. Jahrgang.

Ercheinungsweise: 6mal wöchentlich. Anzeigenpreis: Im Oberamtsbezirk Calw für die einpaltige Borgseite 10 Pfg., außerhalb desselben 12 Pfg., Kleinanzeigen 25 Pfg. Schluss für Inseratannahme 10 Uhr vormittags. Telefon 9.

Dienstag, den 9. November 1915.

Bezugspreis: In der Stadt mit Trägerlohn Mt 1.25 vierteljährlich, Postbezugspreis für den Orts- und Nachbarortsbereich Mt. 1.20, im Fernverkehr Mt. 1.30. Bestellschein in Württemberg 30 Pfg., in Bayern und Reich 42 Pfg.

Neue Pläne des Bierverbandes.

Orient und Balkan. Zur Ermordung deutscher U-Bootmannschaften.

Daß der englische Kriegsminister, Lord Kitchener, sich vor einiger Zeit plötzlich einen Stellvertreter bestellte, und seine Koffer zu einer Reise nach dem Kontinent packen ließ, war in der durch die Balkanereignisse nervös gewordenen englischen Presse als „Fahnenflucht“ ausgelegt worden, und man machte sich das stärkste Kopfzerbrechen, warum Kitchener nun eigentlich gehen wollte. Das englische Volk ist aufgeklärt worden. Kitchener wurde dazu ausgewählt, an Ort und Stelle zu prüfen, wie die durch das schnelle Zufahren der Bierverbands-Diplomaten in den Sumpf geratene Balkanexpedition wieder auf fahrbaren Boden gebracht werden könne, was eigentlich an den Dardanellen los sei und — wahrscheinlich als spezielle Mission von seiner eigenen Regierung — wie es verhindert werden kann, daß die Balkanoffensive der verbündeten Zentralmächte weiter presse, und etwa ihre sehr spitzen Zähne in die heiligen Eigentümer des ehrwürdigen Albion schlagen würde. Für England ist letztere Gefahr der ureigentliche Antrieb zu seiner lebhaften Tätigkeit. Da man aber gar nicht im Sinn hat, das teure Blut seiner eigenen Söhne für die Verteidigung des englischen Kolonialgebiets einzusetzen, so mußten eben Verhandlungen mit den Freunden gepflogen werden, wie angesichts der drohenden Katastrophe Serbiens der Gefahr des Prestigeverlustes auf dem Balkan und im Orient begegnet werden kann. Was da in letzter Zeit gemeldet worden war, ist nicht sehr erfreulich für den Bierverband. Große Schlachten mit aufreißerischen Stämmen an der indischen Grenze, die starke Neigung Persiens, die Blutfauger England und Rußland abzuschütteln, in Ägypten täglich Unruhen und Berschwörungen, das sind so die häßlichen Gespenster, die namentlich den bisher fett und warm in ihren Klubsesseln gesessenen Engländern als Alpdruck auf der Brust liegen. Wenn bis dorthin die deutschen Pickelhauben vordringen, und den Völkern wirkliche Befreiung verheißen, dann wäre es aus mit der englischen Behaglichkeit, mit der englischen Siegesgesundheit, mit der englischen Welt Herrschaft. Vorerst aber verfügt England noch über eine starke Zahl von Söldnerheeren, die vermeinen, sie sehten mehr für ihre eigenen Interessen, während sie in Wirklichkeit und letzten Endes eben nur dafür kämpfen, den dreisten Anspruch Englands, in der Welt allein zu herrschen, zu verteidigen. Es wurde von der französischen Regierung offiziös bekannt gegeben, daß auf Grund der Besprechung mit Lord Kitchener vollständige Uebereinstimmung bezüglich der Balkan- und Orientfragen geherrscht habe, und auch der zugezogene General habe den zu verfolgenden Schritten zugestimmt. Kitchener wird also wieder französische Truppen für den Balkan herausgeschlagen haben; andererseits spricht man auch von einer neuen französisch-englischen Offensive, die wohl gleichzeitig mit dem Balkanunternehmen einsetzen soll. Italienische Blätter wissen dann weiter zu berichten, daß ein italienisches Hilfskorps für Ägypten bereit gestellt sei, und daß die Italiener doch noch nach Albanien gehen wollen, um zu verhindern, daß die im Aufstade befindlichen Albaner, deren Zahl man auf etwa 20 000 schätzt, den zurückflutenden Serben in den Rücken fallen. Es soll also wohl noch einmal eine große, von allen feindlichen Mächten unterstützte Offensive geben, die ebenso auf dem Balkan als auch auf den bisherigen Fronten einsetzen dürfte. So hofft man, die noch neutralen Balkanstaaten vielleicht in zwölfster

Stunde doch noch herüberzubekommen. Ein findiger französischer Journalist ist jetzt auf die Idee gekommen, daß der Bierverband eigentlich schon dieses Frühjahr den Plan hätte haben sollen, auf dem Balkan anläßlich der russischen Karpathenoffensive vorzugehen, dann hätte man diese beiden Staaten schnell zur Aufgabe ihrer Neutralität veranlassen können, und Bulgarien hätte nicht den Mut gefunden, loszuschlagen. Natürlich behauptet die betreffende Zeitung, diese Pläne seien primum die Schöpfung des Bierverbandes erörtert worden, aber — die heilige Einigkeit. Nun, jetzt soll sie ja in höchster Potenz vorhanden sein, die Pläne sind geschmiedet, es ist etwas im Gange, man weiß nur nicht was. Aber bekanntlich hat der Bierverband schon eine ganze Menge Pläne geschmiedet, und als sie zur Ausführung gebracht wurden, da brach das Eisen.

Während England alle seine Unternehmungen mit moralischen Beweggründen erklärt, während es auf Grund des Weltmonopols des englischen Nachrichtendienstes nicht müde wird, der deutschen Kriegführung Grausamkeit und Völkerrechtswidrigkeit vorzuwerfen, hat es seit Beginn des Krieges selbst sich über die primitivsten Grundsätze völkerrechtlichen Verkehrs in souveräner Berachtung der neutralen und gegnerischen Einsprüche weggesetzt. Namentlich der deutsche U-Bootkrieg, der dem englischen Handel gar zu unangenehm wurde, gab den Engländern Anlaß, ihre Hegeereien soweit zu treiben und solche Fälle zu konstruieren, daß wir mit dem stärksten neutralen Staat in recht unangenehme Beziehungen gerieten, und zwar nur deshalb, weil unsere U-Boote in Notwehr gegenüber englischer Tücke die schärfsten Maßnahmen gegen bewaffnete und unter falscher Flagge fahrende englische Schiffe zu ergreifen gezwungen waren. Wie berechtigt das Verhalten unserer U-Bootführer war, das zeigt die Aufklärung über einen Fall, der der englischen Marine zu ewiger Schande gereicht. Es liegt nun der Wortlaut der eidlichen Aussagen von vier amerikanischen Bürgern vor, durch die der bereits gemeldete Mord einer deutschen Unterseebootsbesatzung bestätigt wird. Die Mörder sind, wie schon bekannt, englische Marinemannschaften an Bord des englischen Hilfskreuzer „Baralang“ unter Führung seines Kommandanten, des englischen Kapitäns Mc Bride. Die amerikanische Zeitschrift „The Fatherland“ veröffentlicht einen authentischen Bericht über die Erklärung der Zeugen. In dem Bericht wird das Staatsdepartement in Washington aufgefordert, die Angelegenheit zu verfolgen, weil der betreffende englische Kreuzer durch die amerikanische Flagge maskiert gewesen sei. Es wird nun von den amerikanischen Zeugen die kaltblütige Abschachtung der deutschen U-Bootmannschaften so anschaulich und so überzeugend geschildert, daß an ihrer Aussage kein Zweifel bestehen kann. Das Kriegsschiff konnte an das Unterseeboot, das gerade im Begriff stand, einen englischen Dampfer zu versenken, nur herankommen, weil es die amerikanische Flagge gehißt hatte. Es gab dann aus nächster Nähe Schüsse auf das U-Boot ab, wodurch dieses sank. Die Mannschaften retteten sich auf die beiden englischen Schiffe, aber sowohl der Kommandant als auch die Matrosen wurden wie wilde Tiere abgeschossen, ja man holte sogar auch die auf dem englischen Handelsdampfer sich flüchtenden Matrosen aus ihren Verstecken, stellte sie an der Keelung auf, und erschoss sie. So handeln Angehörige der „ruhmreichen“ englischen Flotte. Es wäre den Engländern zuviel Ehre angetan, auch nur ein Wort an solche unmenschliche, viehische Handlungsweise zu verschwenden. Interessant wird es aber doch sein, wie die amerikanische Regierung die Ermordung deutscher Angehöriger unter amerikanischer Flagge auffaßt. O. S.

Die Lage auf den Kriegsschauplätzen.

Die deutsche amtliche Meldung.

(WTB.) Großes Hauptquartier, 8. Nov. Westlicher Kriegsschauplatz. In den Vogesen schlossen sich nordöstlich von Colles an die Besetzung eines feindlichen Minenrichters durch unsere Truppen lebhafteste Kämpfe mit Handgranaten und Minen an. Am Hilfenfirst wurde dem Gegner ein vorgeschobenes Grabenstück entzissen.

Leutnant Zimmelmann schob gestern westlich von Douai das sechste feindliche Flugzeug ab, einen mit drei Maschinengewehren ausgerüsteten englischen Bristol-Doppeldecker.

Westlicher Kriegsschauplatz. Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Hindenburg: Südlich und südöstlich von Riga, ferner westlich von Jakobstadt, beiderseits der Eisenbahn Mitau—Jakobstadt und vor Dünamünde griffen die Russen nach starker Feuerbereitung mit erheblichen Kräften an. Ihre Angriffe sind teilweise unter schweren Verlusten für sie abgeschlagen.

Heeresgruppen des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern: Keine wesentlichen Ereignisse.

Heeresgruppe des Generals v. Linjingen: Russische Angriffe nordwestlich von Czartorysk blieben erfolglos. 3 Offiziere und 271 Mann fielen gefangen in unsere Hand.

Balkankriegsschauplatz. Oesterreichisch-ungarische Truppen haben Zwanjica und den Bjenac (896 Meter), 7 Kilometer nordöstlich davon erreicht. Deutsche Truppen sind im Angriff auf die Höhe südlich von Kraljevo. Zwischen Kraljevo und Krusevac ist die westliche Morava an mehreren Stellen überschritten. Krusevac wurde bereits in der Nacht vom 6. auf 7. November besetzt. Ueber 3000 Serben sind unversehrt gefangen genommen, über 1500 verwundet in Lazaretten gefunden. Die Beute besteht soweit bisher feststeht in 10 Geschützen, viel Munition und Material, sowie erheblichen Vorräten. Im Tale der südlichen (Vinada) Morava wurde Prastovce durchschritten.

Oberste Heeresleitung.

Ein kleiner Kreuzer in der Ostsee verloren.

(WTB.) Berlin, 8. Nov. Amtlich. Am 7. November nachmittags wurde der kleine Kreuzer „Undine“ bei einer Patrouillenfahrt südlich der schwedischen Küste durch zwei Torpedoschiffe eines Unterseeboots zum Sinken gebracht. Fast die ganze Besatzung ist gerettet.

Der stellv. Chef des Admiralstabs: gez. Behndt.

„Undine“ war 1902 vom Stapel gelassen, hatte eine Wasserdrängung von 2700 Tonnen, eine Besatzung von 275 Mann und entwickelte eine Geschwindigkeit von circa 22 Knoten.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

(WTB.) Wien, 8. Nov. Amtliche Mitteilung vom 8. November, mittags:

Russischer Kriegsschauplatz. Bei Sapnow, an der Iwa, am Kormin-Bach und westlich von Czartorysk wurden russische Angriffe abgeschlagen. Sonst nichts Neues.

Italienischer Kriegsschauplatz. Die Ruhe an der Südwestfront hielt im allgemeinen auch gestern an. Im Nordabschnitt der Hochfläche von Dobberdo hatten unsere Truppen wieder einzelne Vorstöße des Feindes abzuweisen. Am den Col die Lana wurde

e. G. m.
b. h.
15.
M. 3
2 498.—
2 000.—
3 424.45
10 630.91
6 475.85
1 731.57
842.50
5 594.67
33 197.95
ags:
40
90
37
67
475.85. Der
Auszahlung.
0. September
im Laden in
straße.
ung,
werke verteilt,
Familie
t.
unter E. H.
d. Bl. erbeten.
a-
nge,
Pfg.,
en
& Co.
telef. 45.
ach.
eine Kuh
amt Kalb,
kauft
el Hammann.
rdt.
gute
Milkhub
at Kalb dem
kauf aus.
M. Schnürle.
eim.
öne
iofort
Fr. Nagel.

Ämtliche Bekanntmachungen. Erhebung der Vorräte an Getreide und Mehl am 16. November 1915.

Nach der Bundesratsverordnung vom 22. Oktober 1915 (Reichsgesetzblatt Nr. 148 findet am 16. November 1915 eine Aufnahme der Vorräte von Brotgetreide, Hafer und Mehl statt.

Bezüglich der Durchführung dieser Verordnung werden die beteiligten Kreise auf die in der Beilage zum gestrigen „Calwer Tagblatt“ enthaltene Verfügung des R. Ministeriums des Innern vom 3. ds. Mts., betreffend Erhebung der Vorräte von Getreide und Mehl am 16. November 1915, hingewiesen.

Nach dieser Verfügung unterliegen der Erhebung:
I. Sämtliche bei landwirtschaftlichen Betrieben überhaupt in der Nacht vom 15. zum 16. November 1915 vorhandenen Vorräte an Getreide und zwar Roggen, Weizen, Dinkel (zu 70 % Kernen), Emmer, Eintorn, Gemengen aus vorgenannten Getreidearten, auch mit Gerste, zur menschlichen Ernährung geeignet, Hafer und Mischfrucht, sofern sich in den beiden letztgenannten Getreidearten Hafer befindet;

II. Sämtliche bei den Unternehmern landwirtschaftlicher Betriebe (Selbstversorger) vorhandenen Vorräte an Mehl, Mehlgemische und Schrotmehl, sofern sie zur menschlichen Ernährung geeignet sind;

III. die vom Kommunalverband bereits an Bäcker, Konditoren und Händler abgegebenen und am 16. November noch vorhandenen Vorräte;

IV. die Vorräte, die sich im Gewahrsam des Kommunalverbands befinden.

Die Anzeigepflicht und die Art der Feststellung des Gewichts ist in den §§ 3 und 4 der Ministerialverordnung näher ausgeführt und es wird hier besonders darauf aufmerksam gemacht.

Den Herren Ortsvorstehern, welche für geeignete Bekanntgabe der bevorstehenden Vorraterhebung sorgen wollen, wobei darauf hinzuweisen ist, daß es sich für die Anzeigepflichtigen, insbesondere bei Vorhandensein größerer Vorräte, empfiehlt, die Feststellung der Vorratsmengen nicht erst am Erhebungstag, sondern als bald vorzunehmen, und daß in diesem Falle selbstverständlich die Zugänge oder Abgänge an den Vorräten bis zum Erhebungstag (16. November 1915) bei der Anmeldung zuzuschlagen oder abzuziehen sind, wird bei der großen Wichtigkeit der Vorratsaufnahme möglichste Sorgfalt bei der Durchführung der Erhebung zur Pflicht gemacht.

Auch sind die Anzeigepflichtigen auf die Notwendigkeit einer genauen Angabe ihrer Vorräte und auf die auf unrichtige Anzeigen gesetzten Strafen besonders aufmerksam zu machen.

Die festgesetzten Termine (20. November für die Vorlage der Ortsliste an das Oberamt) sind genau einzuhalten.

Die erforderlichen Bordrude gehen den Schultheißenämtern nächster Tage zu.
Calw, den 8. November 1915.

R. Oberamt: Binder.

Abrechnung über den Brot- und Gastmarkenverkehr im Monat Oktober 1915.

Mit Bezug auf die oberamtliche Bekanntmachung vom 27. vorigen Monats — „Calwer Tagblatt Nr. 255 — werden die Herren Ortsvorsteher dringend an die rechtzeitige Vorlage der genannten Abrechnung (bis 10. November) erinnert.

Calw, den 9. November 1915.

R. Oberamt: Binder.

Bekanntmachung

betreffend die allgemeine Nachreichung.

Demnächst wird wieder die regelmäßige Nachreichung durch einen Beamten des R. Eichamts Calw vorgenommen werden, und zwar findet die Nachreichung für die nachgenannten Gemeinden an den folgenden Tagen statt:

Aggenbach Rathaus am 11. Nov. 1915 von 10—12 Uhr vorm., Würzbach Rathaus am 11. Nov. 1915 von

heftig gekämpft. Nachmittags fiel die Spitze dieses Berges in die Hand der Italiener; abends wurde sie von unseren Truppen durch einen Gegenangriff zurückgewonnen. Die feindliche Artillerie hat das Feuer auf die Südfrent von Riva eröffnet.

Südöstlicher Kriegsschauplatz. Die beiderseits des Moravica-Tales vordringenden österreichisch-ungarischen Kolonnen warfen den Feind aus seinen Höhenstellungen nördlich von Zwanjica. Die deutschen Truppen der Armee des Generals der Infanterie von Koeveß kämpften auf den Höhen südlich von Kraljeno. Flußabwärts, bei Trstenit, haben sich unsere Streitkräfte den Uebergang über die hochgehende Morava erkämpft. Krusevac und die Höhen östlich davon sind in der Hand des Generals von Gallwitz. Die bulgarische Armee gewinnt in erfolgreichen Fortschritten die Ausgänge in das Becken von Leskovac.

2—6 Uhr nachm., Oberreichenbach Rathaus am 12. Nov. 1915 von 9 Uhr vorm. bis 3 Uhr nachm., Oberkollbach Rathaus am 12. Nov. 1915 von 5—6 Uhr nachm., Oberkollbach Rathaus am 16. Nov. 1915 von 9 Uhr vorm. bis 3 Uhr nachm., Unterhaugstett, Monastam Rathaus am 17. Nov. 1915 von 10 Uhr vorm. bis 6 Uhr nachm., Möttlingen Rathaus am 18. Nov. 1915 von 10 Uhr vorm. bis 6 Uhr nachm., Simmozheim Rathaus am 19. Nov. 1915 von 9 Uhr vorm. bis 6 Uhr nachm., Simmozheim Rathaus am 22. Nov. 1915 von 9 Uhr vorm. bis 6 Uhr nachm., Neuhengstett Rathaus am 23. Nov. 1915 von 9—12 Uhr vorm., Althengstett Rathaus am 23. Nov. 1915 von 3—6 Uhr nachm., Althengstett Rathaus am 24. Nov. 1915 von 8 Uhr vorm. bis 6 Uhr nachm., Ostelsheim Rathaus am 25. Nov. 1915 von 9 Uhr vorm. bis 6 Uhr nachm., Hirsau, Ernstmühle und Ottenbrunn Rathaus in Hirsau am 26. Nov. 1915 von 9 Uhr vorm. bis 6 Uhr nachm. und am 29. Nov. 1915 von 8 Uhr vorm. bis 6 Uhr nachm., Alzenberg Rathaus am 1. Dez. 1915 von 9 Uhr vorm. bis 6 Uhr nachm., Altbürg Rathaus am 2. Dez. 1915 von 9 Uhr vorm. bis 6 Uhr nachm., Altbürg Rathaus am 3. Dez. 1915 von 8 Uhr vorm. bis 6 Uhr nachm., Altbürg Rathaus am 6. Dez. 1915 von 8 Uhr vorm. bis 6 Uhr nachm., Sonnenhardt Rathaus am 7. Dez. 1915 von 10 Uhr vorm. bis 5 Uhr nachm.

Etwaige nachträgliche Änderungen der Termine werden die Eichbeamten den Herren Ortsvorstehern auf dem kürzesten Wege bekannt geben.

Der Eichbeamte eicht während seines Aufenthalts in den Gemeinden alle Längenmaße, Flüssigkeitsmaße, Trockenhöhlmaße, Gewichte und Wagen nach, dagegen nicht die Fässer und Herbstgefäße, die Präzisionsmeßgeräte, die selbsttätigen Wagen, sowie die Wagen von 3000 kg an. Neueichungen werden während der Rundreise in der Regel nicht ausgeführt.

Nachreichpflichtig sind die oben genannten Meßgeräte dann, wenn durch ihre Anwendung im öffentlichen Verkehr der Umfang von Leistungen z. B. der Preis für eine Ware oder eine geleistete Arbeit, die Höhe von Gebühren und dergl. bestimmt werden soll, oder wenn sie zur Ermittlung des Arbeitslohnes in fabrikmäßigen Betrieben dienen. Nachreichpflichtig sind also namentlich alle Meßgeräte des Handelsverkehrs (des Groß- und Kleinhandels), auch soweit er nicht in offenen Verkaufsstellen stattfindet, der Handwerker, der Landwirte und der Weingärtner, sowie der öffentlichen Behörden (namentlich der Eisenbahn- und Postbehörden). Meßgeräte, die dagegen nur im Privatgebrauch verwendet werden, sind nicht eichpflichtig, können aber ebenfalls zur Nachreichung vorgelegt werden.

Die Nachreichung findet in den von den Gemeinden gestellten Räumen, meist im Rathaus, statt. Meßgeräte, die nur an ihrem Standort nachgeiecht werden können, sind dem Eichbeamten gleich zu Beginn des Nachreichgeschäfts anzuzeigen.

In größeren Gemeinden erhalten die Besitzer von nachreichpflichtigen Meßgeräten straßenweise von dem Eichbeamten auf einer Postkarte Nachricht über den Termin, an dem sie ihre Meßgeräte zur Nachreichung vorzulegen haben. Die Postkarte ist mit den Meßgeräten vorzulegen. Soweit eine solche besondere Nachricht nicht ergeht, sind die Meßgeräte innerhalb der bekannt gegebenen Zeit, spätestens aber eine Stunde vor Schluß der festgesetzten Eichzeit dem Eichbeamten vorzulegen.

Bei Versäumung der Termine können grundsätzlich keine Meßgeräte mehr abgefertigt werden. Die Beteiligten müssen vielmehr ihre Meßgeräte an den Sitz des Eichamts oder einer Eichnebenstelle bringen. Den Herren Ortsvorstehern wird deshalb empfohlen, dem Eichbeamten den Amtsdienst oder eine sonstige geeignete Person zur etwaigen Vorladung sämiger Personen zur Verfügung zu stellen. Da dies lediglich im Interesse der Gemeindeeinwohner geschieht, werden etwa entstehende Kosten vom Staat nicht getragen.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, daß schon vor Eintreffen des Eichbeamten Meßgeräte in den

Vor der Entscheidung auf dem serbischen Kriegsschauplatz.

Budapest, 8. Nov. „Pester Lloyd“ meldet laut „Deutscher Tageszeitung“ aus Sofia: Der rasche Fall der Festung Nisch bezeugt eine rapide Abnahme des serbischen Widerstandes und läßt den allgemeinen Eindruck zurück, daß der gesamte Zusammenbruch des serbischen Widerstandes unmittelbar bevorsteht. Um den Rückzug zu decken, dürften die Serben noch bei Krusevac Widerstand leisten. Die strategische Lage der Serben ist also hoffnungslos anzusehen. Es bleibt ihnen nur ein verzweifelter Durchbruchversuch nach Mazedonien oder Flucht nach Albanien übrig.

Sofia, 8. Nov. Ueber die strategische Lage in Serbien wird dem Berichterstatter der „Nat.-Ztg.“ von militärischer Seite mitgeteilt: Nachdem für die serbische Armee nur noch der Zwischenraum von Leskovac—

Eichraum verbraucht werden können, wenn der Herr Ortsvorsteher dafür sorgt, daß sie dort von einer geeigneten Person in Empfang genommen werden. Die Meßgeräte können bei derselben Person später wieder abgeholt werden; hierbei sind die Nachreichgebühren zu bezahlen. Durch dieses Verfahren soll insbesondere den Landwirtschaft treibenden Besitzern nachreichpflichtiger Meßgeräte während der dringenden landwirtschaftlichen Arbeiten Zeit erspart werden.

Die Polizeibeamten, denen später die polizeiliche Prüfung der eichpflichtigen Meßgeräte obliegen wird, haben zu ihrer Ausbildung den Eichungen beizuwohnen und dem Eichbeamten an die Hand zu gehen.

In den Gemeinden, die keine Normalgewichte angeschafft haben, können die Wagen in der Gemeinde selbst nicht nachgeiecht werden. Sie sind daher dem Eichbeamten entweder am Sitz des Eichamts oder einer Nebenstelle oder auch in einer Nachbargemeinde, in der Normalgewichte vorhanden sind, an dem dortigen Eichtag vorzulegen. Soweit Gemeinden gemeinschaftlich die Normalgewichte angeschafft haben, sind sie dafür verantwortlich, daß diese Gewichte rechtzeitig dem Eichbeamten zur Verfügung stehen.

Von den Herren Ortsvorstehern wird ferner erwartet, daß sie auf Ersuchen des Eichbeamten für die Weiterbeförderung seiner Eichgeräte bis zur nächsten Eichstelle sorgen. Als Entschädigung vergütet der Eichbeamte 15 M für jeden auf dem Hin- und Rückweg zurückgelegten Kilometer.

Die Eichgebühren sind sogleich nach der Abfertigung der Meßgeräte zu bezahlen. Vor der Bezahlung werden die Meßgeräte nicht zurückgegeben.

Ueber alle zweifelhaften Fragen gibt der Eichbeamte während seiner Anwesenheit Auskunft.

Es wird noch ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß eine polizeiliche Nachprüfung der eichpflichtigen Meßgeräte stattfinden wird, und daß dann das Auffinden nicht vorschriftsmäßig geeichter oder nachgeeichter Meßgeräte außer der Strafe (Geldstrafe bis zu 150 M oder Haftstrafe) auch die Einziehung oder Unbrauchbarmachung dieser Meßgeräte zur Folge hat.

Die Herren Ortsvorsteher der oben angeführten Gemeinden werden beauftragt, Vorstehendes in ortsüblicher Weise rechtzeitig bekannt zu machen und durch Unterstützung des Eichbeamten für ordnungsmäßige Abwicklung des Eichgeschäfts, insbesondere auch dafür zu sorgen, daß in dem Eichraum, der, wenn notwendig, gut zu beleuchten und zu heizen ist, zwei Tische, zwei Stühle, Schreibgelegenheit und ein Schlagbrett, sowie die vorhandenen Normalgewichte zur Verfügung stehen. Auch sollte im Interesse der Landwirtschaft treibenden Besitzer von Meßgeräten in allen in Betracht kommenden Gemeinden eine geeignete Person aufgestellt werden, die vor Eintreffen des Eichbeamten die Meßgeräte in Empfang nimmt, an den Beamten abliefern und sie nach der Nachreichung den Besitzern zurückgibt, nachdem diese zuvor die Nachreichgebühren entrichtet haben, die Gebühren sind dann an den Eichbeamten einzusenden. Der Eichbeamte ist ausnahmsweise ermächtigt, für diese Tätigkeit heuer eine Belohnung auszusprechen.

Calw, den 5. November 1915.

R. Oberamt: Binder.

Das stellv. Generalkommando XIII. (R. W.) Armeekorps

gibt unter dem 3. d. Mts. („Staatsanzeiger“ Nr. 261) Folgendes bekannt:

„Zur Behebung von aufgetretenen Zweifeln wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Bekanntmachung des stellv. Generalkommandos XIII. (R. W.) Armeekorps betr. Höchstpreise und Ausfuhrverbot für Heu aus Württemberg vom 18. September 1915 („Staatsanzeiger für Württemberg“ Nr. 220, Seite 1997) sich auf Heu jeder Art, also auch auf Heu vom 2. Schnitt (Dohnd), Kleeheu, Heuhäfel usw. erstreckt.“

Calw, den 8. November 1915.

R. Oberamt: Binder.

Krusevac und Pristina als Operationsgebiet übrig geblieben ist, läßt sich jetzt hoffen, daß man in den nächsten Tagen den Hauptschlag gegen die serbische Hauptmacht zu führen in der Lage sein wird. Vielleicht wird es bei dieser Gelegenheit auch erreichbar sein, umfangreichere Heeresteile des Gegners gefangen zu nehmen. Die Erfolge der bulgarischen Waffen übertreffen alle Erwartungen. So soll in Nisch, wo die 9. Division unter General Neresow zuerst einzog, die Beute sehr groß sein. Man spricht von vielen tausend Gefangenen, eine Angabe, die vorläufig noch nicht nachgeprüft werden kann.

Rotterdam, 8. Nov. Wie laut „Deutscher Tageszeitung“ aus Paris gemeldet wird, sind dort aus Petersburg Nachrichten eingetroffen, die besagen, daß man in den maßgebenden russischen Militärkreisen die Lage der Serben als hoffnungslos ansieht, seitdem die Zufuhr von Munition und anderem Kriegsmaterial unmöglich geworden ist. Leider verhinderte Rußland seine

Wenn der Herr von einer ge... werden. Die später wieder... gebühren zu... besondere den... pflichtiger... landwirtschaft...

die polizeiliche... obliegen wird... hungen beizu... and zu gehen... algewichtete an... der Gemeinde... and daher dem... mts oder einer... rgemeinde, in... dem dortigen... n gemeinschaft... sind sie da... rechtzeitig dem...

wird ferner er... amten für die... s zur nächsten... gütet der Eich... nd Rückweg zu...

der Abfertigung... Bezahlung wer...

ibt der Eichbe... kunft.

aufmerksam ge... ung der eich... and daß dann... geeichter oder... ase (Geldstrafe... die Einziehung... Neßgeräte zur...

en angeführten... endes in wirts... chen und durch... ordnungsmäßige... ere auch dafür... denn notwendig... wei Tische, zwei... schlagbrot, sowie... zur Verfügung... Landwirtschaft... allen in Be... eignete, Person... des Eichbeamten... n den Beamten... n den Besitzern... lacheidgebühren... n an den Eich... ist ausnahms... heuer eine Be...

nt: Binder.

mando... corps

zeiger" (Nr. 261)

Zweifeln wird... Bekanntmachung... R. W.) Armeeverbot für Neu... 1915 („Staats... Seite 1997) sich... vom 2. Schnitt... trett."

ando... corps

zeiger" (Nr. 261)

Zweifeln wird... Bekanntmachung... R. W.) Armeeverbot für Neu... 1915 („Staats... Seite 1997) sich... vom 2. Schnitt... trett."

nt: Binder.

ando... corps

zeiger" (Nr. 261)

Zweifeln wird... Bekanntmachung... R. W.) Armeeverbot für Neu... 1915 („Staats... Seite 1997) sich... vom 2. Schnitt... trett."

geographische Lage, kräftig zugunsten Serbiens mit seiner Militärmacht einzutreten. Aber nicht nur das, man sehe in Rußland auch ein, daß es für den ganzen Bierverband aussichtslos sei, Serbien noch Hilfe bringen zu können.

Die Alliierten auf dem Balkan.

Kopenhagen, 8. Nov. Auch nach französischen Meldungen scheinen die bisherigen Zusammenstöße zwischen der bulgarischen Südararmee und dem Landungskorps von Saloniki nicht sehr glücklich für die englisch-französischen Truppen verlaufen zu sein. Das Journal berichtet laut „Berl. Tageblatt“ aus Saloniki, daß die französischen Truppen zur Defensiv übergegangen seien. Die Verbindung mit den serbischen Truppen, die um Westküst in verzeifelter Lage kämpfen, sei noch nicht hergestellt.

Rotterdam, 8. Nov. Reuter meldet laut „Berliner Tageblatt“ aus Saloniki vom 6. November: Aus der Gegend von Balandovo hörte man heute viel Artillerie- und Gewehrfeuer. Einzelheiten fehlen noch, aber bulgarische Soldaten erzählten an der griechischen Grenzwahe, daß die dort kämpfenden bulgarischen Divisionen eine Umsfassungsbewegung unternahmen und auf die Franzosen einen starken Druck ausübten. Einige bulgarische Granaten sollen die Bahn nördlich von Gemgheli getroffen haben. Heute wurde eine größere Abteilung englischer Infanterie gelandet.

4 englische Schiffe im Kanal explodiert.

Christiania, 8. Nov. Die Besatzung des norwegischen Dampfers „Eid Siva“, der am Sonntag, den 31. Oktober bei Dover in die Luft flog, ist nach Bergen heimgekehrt. Die Leute erzählen nach dem „Vol. Anz.“: In der Nacht zum Sonntag lagen wir mit zwei englischen Handelschiffen zusammen und legten morgens unsere Reise fort. Um 8 Uhr waren unsere drei Schiffe an der Seite eines englischen Torpedoboots und eines Hilfskreuzers. Plötzlich fand eine Explosion statt, die vermutlich durch eine Mine hervorgerufen wurde. In 10 Minuten sank die „Eid Siva“, die beiden englischen Handelschiffe noch schneller, die beiden Kriegsschiffe aber waren augenblicklich wie weggeblasen, wahrscheinlich weil sie große Munitionsladungen führten. Wir Norweger waren alle auf Deck und retteten uns in Schiffsboote. Zwei Matrosen wurden verwundet, sie liegen jetzt im Lazarett in Dover. Wir bestätigen, daß von den Engländern 40 Mann ertranken, und über 100 liegen in den Lazaretten. In Dover glaubte man, weil fünf Schiffe auf einmal gesunken waren, daß ein deutsches U-Boot die Ursache dazu sein müßte.

Unsere U-Boote.

Grimsby, 9. Nov. (Reuter.) Das britische Fischerfahrzeug „King William“ ist versenkt worden. 7 Mann der Besatzung sind gerettet. Der Kapitän und 1 Matrose werden vermißt.

London, 9. Nov. Wie die Admiralität mitteilt, ist am 5. November der bewaffnete Verspüegungsdampfer „Tara“ von zwei feindlichen Unterseebooten im östlichen Mittelmeer angegriffen und versenkt worden. 34 Mann der Besatzung werden vermißt.

Italienische Rache an den „unerlösten“ Städten.

(W.B.) Berlin, 9. Nov. Aus dem Kriegspressquartier wird dem „Berliner Tageblatt“ berichtet: So lange die Italiener die Hoffnung hatten, in Triest, Görz und Riva als „Befreier“ einzuziehen, schonten sie nach Möglichkeit diese Städte. Seither aber sind Triest und Görz zu wiederholtenmalen von Flugzeugen und Luftschiffen bombardiert worden. Nach dem letzten fehlgeschlagenen Generalsturm gesell sich auch Riva zu den leidenden Schwesterstädten; die feindliche Artillerie eröffnete das Bombardement auf Riva, dessen Straßensbild mehrfach schwere Beschädigungen erlitt.

Die Balkanlage.

Griechenland.

Athen, 8. Nov. (Agence Havas.) Gut unterrichtete Kreise versichern, daß das Kabinett Stuludis die Politik des vorhergehenden Kabinetts befolgen werde. Es ist noch unbekannt, ob sich das Kabinett der Kammer vorstellen wird, oder ob die Kammer aufgelöst werden wird.

(W.B.) Athen, 8. Nov. (Agence Havas.) Nach Mitteilungen aus politischen Kreisen wird die Kammer in zehn Tagen vertagt werden, da dann die verfassungsmäßig vorgesehene Dauer von 3 Monaten für die regelmäßige Session erfüllt ist. Die Benizelisten sollen dieser Lösung zustimmen, die gestatten würde, eine Auflösung und Neuwahlen zu vermeiden, deren Ergebnis angesichts der Mobilmachung ungewiß sind.

(W.B.) Athen, 8. Nov. Ministerpräsident Stuludis hat eine Unterredung mit dem Athener Be-

richterstatte der „Times“ gehabt, in der er sagte, er beabsichtige gegenüber den Mächten des Bierverbands eine Haltung sehr wohlwollender Neutralität einzunehmen.

Hegerische Umtriebe in Griechenland

Lyon, 9. Nov. Wie der „Republicain“ aus Saloniki meldet, ist durch die letzten Ereignisse in Griechenland eine antidynastische Bewegung wachgerufen worden, welche an die Bewegung vom Jahre 1907 erinnert. Die Agitationsherde befinden sich in Kreta (der Heimat Benizelos), Korfu und Mytilene. In Kandia sage man offen, der König müsse abdanken und in die Verbannung gehen, da er der nationalen Politik Benizelos abhold sei. In Korfu zerstörte die Menge einen Teil des Achilleion. Sie beendete die Zerstörung nicht dank dem Eingreifen einiger Notabeln, denen es gelang, die Gemüter zu beruhigen. In Larissa und Korinth fanden öffentliche Versammlungen statt, in denen Tagesordnung angenommen wurden, worin die Absetzung des Herrscherhauses und die Einführung eines wirklich nationalen Regimes gefordert wurden.

Francireurkrieg in Serbien.

Berlin, 8. Nov. Aus Rotterdam meldet die „Deutsche Tageszeitung“: Die Daily „Mail“ meldet aus Saloniki, daß die Witwe eines serbischen Leutnants ein Weibekorps gebildet habe, das sie „Bataillon des Todes“ nennt und dem schon 389 Weiber beigetreten seien, die mit Masergewehren, Revolvern und Dolchen bewaffnet würden. — Die englische Zeitung giebt also diese völkerrechtswidrige Bewaffnung der Zivilbevölkerung öffentlich zu. — Auch neutrale Berichterstatter melden die Teilnahme der Zivilbevölkerung an dem Krieg und wissen von unzähligen serbischen Grausamkeiten zu berichten.

Albanien in Aufruhr.

Berlin 8. Nov. Die „Nat.-Zeitg.“ meldet von der russischen Grenze: Verschiedenen russischen Blättern wird übereinstimmend aus Rom und Cetinje gemeldet, daß Albanien in völligem Aufruhr stehe, besonders die muslimanischen Albanesen befinden sich in großer Empörung. Diese Empörung richtet sich in erster Linie gegen Montenegro und Serbien, und in zweiter gegen Essad Pascha, der gestürzt werden soll. Die sehr zahlreichen Banden, die sämtlich gut bewaffnet sind, konzentrieren sich in drei Hauptgruppen. Die eine Gruppe soll gegen Prizrend und Monastir, die andere gegen Cetinje und die dritte gegen Durazzo marschieren. Der Zug der Freiwilligen, die gegen Serbien, Montenegro und Essad Pascha kämpfen wollen, hält dauernd an. Die Lage ist überaus ernst.

Die amerikanische Note an Eng'and.

(W.B.) London, 8. Nov. Das Reutersche Bureau verbreitet die folgende ausführliche Meldung über die amerikanische Note an England: Die Note erklärt, die Behauptung Englands, es bestehe Gefahr, daß einige für militärische Zwecke brauchbare Waren aus neutralen Ländern zum Feinde gelangen, nicht als gerechte, gesetzliche Grundlage für Gegenmaßregeln betrachtet werden, da sie zuviel Gelegenheit zu Mißbräuchen der Kriegführung gäbe. Bei der Anlegung eines solchen Maßstabes könnten die Kriegführenden das Recht der Neutralen auf freie See hinfällig machen. Die Vereinigten Staaten könnten sich mit einer solchen Bestimmung nicht zufrieden geben und verlangen das Recht, alle Güter, die neutrale Länder benötigen, zu verkaufen. Wenn Güter, die bedingte Bannware sind, über ein neutrales Land nach einem feindlichen Land bestimmt seien, so sei diese Tatsache allein nicht ausreichend, um die Beschlagnahme zu rechtfertigen. Die Vereinigten Staaten müßten deshalb gegen die Beschlagnahme von Schiffen, auf den bloßen Verdacht hin, Beschwerde erheben. Die Note wirft ferner die Frage auf, ob die Blockade effektiv sei. Es wird auf die bekannte Tatsache hingewiesen, daß die deutschen Häfen für den Verkehr mit Skandinavien offen stehen. Die Note erklärt ferner, daß es keinen genauer umschriebenen Grundgesetz des Völkerrechts gebe, als den, der die Blockade neutraler Häfen in Kriegszeiten verbietet. Dann wird in der Note auseinandergesetzt, daß die Preisgerichte für den Schaden, der den amerikanischen Kaufleuten zugefügt wird, keine genügende Vergütung zuerkennen. Die Regierung der Vereinigten Staaten macht die englische Regierung mit größtem Nachdruck darauf aufmerksam, daß sie dabei beharren muß, daß die Beziehungen zwischen den beiden Regierungen nicht durch Zweckmäßigkeitsgründe, sondern durch die bestehenden Regeln des internationalen Verkehrs geordnet werden. Die Vereinigten Staaten nähmen ohne Zögern die Aufgabe auf sich, für die Unverletzlichkeit der Rechte der Neu-

tralen gegen Ungefehrlichkeiten der Kriegführenden einzutreten, die durch den großen Kampf, der jetzt die Länder verwüstet, verbittert sind.

Aus Stadt und Land.

Calw, den 9. November 1915.

Kriegsauszeichnung.

Mit der Württ. silbernen Militärverdienstmedaille wurde ausgezeichnet Gefreiter d. Ref. Eugen Braun, Schützmann in Calw.

Eine Butterverteilungsstelle für Süddeutschland.

(W.B.) Wie dem „Berliner Votalanzeiger“ aus Karlsruhe berichtet wird, wurden zwischen den Regierungen Badens, Bayerns und Württembergs Verhandlungen eingeleitet zur Schaffung einer Verteilungsstelle von im Allgäu erzeugter Butter.

Kriegsteuerungszulagen an Staatsbeamte.

Die Staatsregierung hat mit Rücksicht auf die durch den Krieg hervorgerufene Teuerung der notwendigsten Bedarfsgegenstände beschlossen, den geringeren besoldeten Staatsbeamten vom 1. November d. Js. ab bis auf weiteres Kriegsteuerungszulagen nach folgenden Grundsätzen zu gewähren:

Die Kriegsteuerungszulage erhalten verheiratete, verwitwete oder geschiedene staatliche Beamte einschließlich der Unterbeamten, die ein oder mehrere Kinder unter 16 Jahren zu unterhalten haben. Die Zulage erhalten auch Frauen, soweit ihnen allein der Unterhalt eines oder mehrerer Kinder unter 16 Jahren obliegt. Sie wird auch den nach Art. 118 des Beamtenengesetzes im Staats- oder öffentlichen Schuldienst dauernd gegen Entgelt beschäftigten Personen gewährt.

Die Zulage erhalten nicht: Beamte, deren für das Steuerjahr 1915 zur Einkommensteuer veranlagtes Gesamteinkommen 2400 M übersteigt, die nur nebenamtlichen Beamten, die Beamten, die bei dem Heere oder der Flotte Dienst tun, die Beamten, die bei der Militär- oder Marineverwaltung oder bei den Verwaltungen in den besetzt gehaltenen feindlichen Gebieten (in Eisenbahnkolonnen usw.) beschäftigt werden, die im Sanitätsdienst tätigen Beamten.

Als Dienstlohn kommen die gesamten dienstlichen Bezüge, Gehalt, Taggeld, Wohnungsgeld, freie Dienstwohnung usw. in Betracht.

Die Kriegsteuerungszulage beträgt monatlich:

für 1 Kind	unter 16 Jahren	4 M
für 2 Kinder	unter 16 Jahren	6 M
für 3 oder 4 Kinder	unter 16 Jahren	9 M
für 5 oder 6 Kinder	unter 16 Jahren	12 M
für 7 oder mehr Kinder	unter 16 Jahren	15 M

Sie wird nachträglich für den Monat, für den sie gewährt wird, bezahlt. Da die Gewährung der Kriegsteuerungszulage eine nur vorübergehende, durch die Wirkungen des Krieges bedingte und nur bis auf weiteres, längstens für die Dauer des Krieges geltende Maßnahme ist, so ist ausdrücklich darauf hingewiesen, daß ihre Zahlung spätestens nach Beendigung des Krieges eingestellt wird. Gleichzeitig ist die den Arbeitern der staatlichen Verkehrsanstalten und der sonstigen staatlichen Verwaltungen mit einem Lohnneinkommen bis zu 16 M schon bisher gewährte, nach der Zahl der unterhaltungsbedürftigen Kinder abgestufte Kriegsteuerungszulage von monatlich 3 bis 12 M dahin erweitert worden, daß sie in demselben Umfang wie den Beamten bis zu einem Jahreseinkommen von 2100 M und je nach der Kinderzahl in Höhe von 4 bis 15 M monatlich gewährt wird.

Berordnung über Dele und Fette.

Der Bundesrat hat in seiner letzten Sitzung eine Berordnung über Dele und Fette beschlossen. Sie hat den Zweck, die tierischen und pflanzlichen Dele und Fette, die für die menschliche Ernährung verwendbar sind, für diese sicherzustellen und die Grundlage für eine angemessene Preisgestaltung zu geben. Die Berordnung setzt eine Anzeigepflicht, eine Absatzbeschränkung und die Verpflichtung fest, die Vorräte an Delen und Fetten dem Kriegsaussschuß für pflanzliche und tierische Dele und Fette G. m. b. H. in Berlin auf Abruf zu bestimmen vorgeschriebenen Preisen zu überlassen. Dem Kriegsaussschuß liegt die Verteilung der Rohstoffe an die Beteiligten Industrien und der von ihnen hergestellten Erzeugnisse ob. Der Reichskanzler erläßt nähere Bestimmungen hierüber. Er bestimmt insbesondere, an welchen Stellen und zu welchen Preisen die Waren abzugeben sind.

Stuttgart, 8. Nov. Vor einiger Zeit erschien im „Filderboten“ in Wöhringen eine Anzeige, worin „mehrere Wöhringer Krautbauern“ zur Zurückhaltung der vorhandenen Krautvorräte aufforderten. Das stellv. Generalkommando hat den Aufgeber der Anzeige ermittelt und die Angelegenheit zur weiteren Behandlung der R. Staatsanwaltschaft übergeben.

Sprechsaal.

(Für Einsendungen unter dieser Rubrik übernimmt die Redaktion nur die präzise gestellte Verantwortung.)

Zur Milchpreisfrage.

Man schreibt uns: In der Freitagnummer dieses Blattes lesen wir, daß sich der Gemeinderat in seiner Donnerstagssitzung neben anderem auch mit der Milchpreiserhöhung in Calw befaßt hat. Hierauf seien uns einige Worte gestattet: Vor allem wäre festzustellen, daß der Preis für 1 Liter Milch bei den hiesigen Erzeugern vor dem Krieg 22 Pfg. war, bei den Händlern betrug er 19 Pfg. Beinahe mit dem Tag der Mobilmachung wurde der Preis von den hiesigen Erzeugern auf 20 Pfg. pro Liter herabgesetzt und erst Ende 1914 wieder auf 22 Pfg. hinaufgesetzt. Dieser Preis besteht auch heute noch. Inzwischen ist der Preis der Händlermilch, welche vor dem Krieg 19 Pfg. kostete, auf 20 Pfg. und ab 1. Nov. auf 21—22 Pfg. hinaufgesetzt worden. Die Händler begründeten diesen Aufschlag mit dem höheren Milchpreis, den sie auf dem Lande den Erzeugern zu bezahlen haben. Es kostet sie dort das Liter 17—18 Pfg., während vorher 14—15 Pfg. bezahlt wurden. Auch hätten sich die Transportkosten wesentlich gesteigert, teure Pferde, teures Futter. **Ist dieser Preis berechtigt und haben sich die Erzeugerkosten gesteigert?** Wir hatten wohl eine gute Heuernte, jedoch durch den sehr trockenen Sommer beinahe keine Dehmernte, so daß mancher Bauer seinen Heubestand schon im Sommer sehr kräftig angreifen mußte. Den Rüben war

es auch zu trocken, sodaß sie mit wenigen Ausnahmen kleiner als in sonstigen Jahren geblieben sind. Mancher Landwirt pflanzte gar keine an, da er die Mühe scheute, Wasser zu führen, ohne welches ein Anwaschen der Seklinge bei der herrschenden Trockenheit unmöglich war. Kraut wird vorerst noch als menschliches Nahrungsmittel betrachtet und fällt deshalb zur Milcherzeugung nicht in die Waagschale. Die Ausfuhr eines Gemeinderatsmitglieds, es habe eine Unmasse Futter, Kraut und Rüben gegeben, dürften deshalb wohl als übertrieben angesehen werden. Nun brauchen wir, um bei den Rülhen eine größere Milchmenge zu erzeugen, als Beifutter auch sogenannte Kraftfuttermittel. Füttern wir nur Heu oder Stroh, so ist naturgemäß die Milcherzeugung eine geringere und es wird eine tatsächliche Milchnot eintreten. **Wie steht es aber mit den Preisen dieser Kraftfuttermittel?** Das Getreide ist beschlagnahmt; wir brauchen es für die menschliche Nahrung. Den Haber brauchen wir unbedingt für die Militärverwaltung und für die Pferde im Lande. Biertreber, Malzkeime, Mohnkuchen, Mais usw. können in beschränktem Maße durch die Reichsfuttermittelstelle bezogen werden. Getrocknete Biertreber kosten z. B. der Doppelzentner 26 Mk., vor dem Krieg 14 Mk., Malzkeime 26 Mk., vor dem Krieg 13 Mk., Mohnkuchen 28 Mk., vor dem Krieg 12 Mk. Der Mais, den wir vom Ausland beziehen müssen, und welcher ein Hauptkraftfuttermittel für die Landwirtschaft bedeutet, wurde vor dem Krieg mit 18 Mk. bezahlt, während er heute mit 70 Mk. pr. Doppelzentner bezahlt wird. Dabei muß man noch froh sein, wenn man diese Kraft-

futtermittel überhaupt bekommt. Nehmen wir z. B. an, daß ein mittlerer Betrieb, der bisher für 1000 Mk. Kraftfuttermittel verwendete, täglich 100 Liter Milch erzeugt, heute für das Kraftfutter 2000 Mk. zu bezahlen hat, so ist ein Aufschlag von 2 Pfg. gewiß nicht unberechtigt. Auch in Anbetracht des Höchstpreises der Butter, der doch auch von 1,20 Mk. bis Mk. 1.80 gestiegen ist, ist eine kleine Preiserhöhung der Milch angezeigt, da sonst der Produzent das Buttern dem Verkauf von frischer Milch den Vorzug geben würde, weil er eben dort eher auf seine Kosten kommt. Wird nun dieser höhere Preis von der städtischen Bevölkerung bezahlt so ist auch von der Landbevölkerung zu verlangen, daß sie es nicht an Zufuhr von Milch und Butter in die Stadt fehlen läßt. Nicht richtig wäre es, den vielleicht auch höheren Angeboten auswärtiger Händler Gehör zu geben, denn Stadt und Land gehören in dieser schweren Zeit zusammen. Hierzu gehört aber vor allem der Wille, den tatsächlichen Verhältnissen Rechnung zu tragen, und nicht durch unvorsichtige Behauptungen den Verkehr von Stadt und Land zu erschweren. Alle Artikel, die der Bauer in der Stadt einkauft, sind ebenfalls teurer geworden, daran ist aber der Krieg, der unserem Vaterland durch neidische Völker aufgewungen ist, schuld. Möge er bald zu einem siegreichen Ende führen, dann werden auch wieder bessere Verhältnisse eintreten. Dies ist der Wunsch von Stadt und Land, deren Söhne draußen nebeneinander für unser Vaterland kämpfen. —er.

Druck u. Verlag der A. Delschläger'schen Buchdruckerei, Calw. Für die Schriftl. verantwortl. Otto Seltmann, Calw.

Ämtliche und Privat-Anzeigen.

Calw.

Die Verkäufer von Butter und Käse

haben in ihren Verkaufsstellen einen Abdruck der Verfügung betreff. Höchstpreise für Milch, Butter und Käse (Beilage zum Calwer Tagblatt Nr. 259) und

die Wirte, Metzger und sonstigen Verkäufer von Fleisch- und Wurst-Waren

in ihren Verkaufs- und Betriebsräumen einen Abdruck der Verfügung betreffend Einschränkung des Fleisch- und Fettverbrauchs (Beilage zum Calwer Tagblatt Nr. 261), so aufzuhängen, daß ihn die Käufer lesen können.

Den 8. November 1915.

Stadtschultheißenamt.
A. B.: Dreiß.

Bad Teinach, 8. November 1915.

Dankfagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme, die wir bei der Krankheit und beim Hinscheiden unseres lieben Gatten, Vaters, Großvaters und Schwiegervaters



Wilhelm Dittus,
Mineralwasserhändler,

erfahren durften, sprechen wir unsern verbindlichsten Dank aus.

Namentlich danken wir auch für die zahlreiche Begleitung zur letzten Ruhestätte, für die trostreichen Worte des Herrn Geistlichen, sowie für die ehrenvolle Beteiligung der Kriegervereine Teinach und Zavelstein.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
Friederike Dittus.

Spenden

von sportlicher Ausrüstung und von jeder Art Rüstungsmitteln für die im Hochgebirge in Eis und Schnee

kämpfenden Tiroler Standschützen

nimmt entgegen **Paul Georgii.**

Evangelisationsvortrag,

am Mittwoch, den 10. November, abends 8 Uhr,

in Hirsau,

im Hause Wilhelmstraße 168, früher Ziegelhütte.

Thema: **Das Israel Gottes im alten und neuen Bund.**

Redner: **Prediger Engel, Stuttgart.** Eintritt frei.

Jedermann herzlich willkommen.



Kassetten

in den neuesten Farben und Formaten in grosser Auswahl, noch — **ohne Aufschlag,** — da frühzeitig gekauft, empfiehlt

Emil Georgii.

Näh-Ahle „Stepperin“

D. R. G. M. Jedermann

kann mit dieser Ahle ohne besondere Vorkenntnisse arbeiten; zerrissenes Schuhwerk, Zügel, Geschirre, Pferde- und Wagendecken u. s. w. selbst reparieren. Schönster Steppstich wie mit Maschine. Zahlreiche Anerkennungen. Verpackt und portofrei mit verschiedenen Nadeln Mk. 2.20 Nachnahme oder Voreinsendung durch

Chr. Schopper, Stuttgart,
Schwabstr. 67.

Kaffee

in billigen wie besten Sorten, roh und jede Woche frisch gebrannt — empfiehlt bestens **Telefon 120. C. Serva.**

Motor-Öl

ist wieder zu haben bei **H. Perrot, Bischoffstraße.**

Präm. Moth. L. Alt. (1887) bestrenom. **Schreib-Institut - Privat-Handelschule für alle Langestr. 61, Bornd.** Gebr. **Gander**

Unterzeichneter hat **20-25 Wagen Mist,**

(guten Düng), zu verkaufen **Joseph Baur, Bad Teinach.**

Bereits neuer schöner Kinderwagen

zu verkaufen. **Stuttgarterstraße 598, 2. Tr.**

15jähriges **Mädchen** sucht Stelle in Stadt oder auf dem Land. Näheres in der Geschäftsst. ds. Bl.

Waschen Sie sich den Kopf

mit **Schwarzkopf-Schampoo** mit Veilchengengeruch

Vorzüge: Schuppenfreies, volles, glänzendes Haar. Kein festes Haar mehr. Vorzügliche Reinigung des Haarbodens. Vorbeugungsmittel gegen Haarausfall. Beste und billigste Haarpflege.

Echt nur mit dem schwarzen Kopf Alleinige Fabrik: **Hans Schwarzkopf, G. m. b. H., Berlin.** Erhältlich in Apotheken, Drogerien, Parfümerie- und Friseur-Geschäften.

Für unsere tapferen Soldaten im Felde ist **reiner Bienenhonig** das Beste und Gesundeste. Offiziere folgen in 1-Pfund-Dosen (520 gr) zu Mk. 1.25 inkl. Feldpostpackung. **J. Knecht.**

Zum Versand ins Feld empfehle meine selbstgemachten **Zungensulzen,** in bekannt guter Zubereitung, die Büchse zu Mk. —85, Mk. 1.— und Mk. 1.25 **Carl Schnauffer, z. „Adler“**

Mädchen, von 17—20 Jahren auf 1. Dezbr. aufs Land gesucht. Näheres in der Geschäftsst. ds. Bl. Ein wohlgezogener kräftiger

Junge findet sofort gute **Lehrstelle.** **Karl Stegmüller, Sattler- und Tapeziermeister, Biorzheim, Holzgartenstraße 5.**

Zu vermieten sofort oder 1. Januar **sommerl. Wohnung** mit Wasser- u. Gaseinrichtung **Bäckerei Paul Burkhardt, beim „Rößle“.**

Reubulach. **Eine Kuh** samt Kalb, verkauft **Samuel Hammann.**